



## Haftungsverzichtserklärung

für die Nutzung des Trainingsgeländes des MSC „Falke“ e.V. Wildberg-Sulz  
Nutzungsgebühr pro Person: 15 € ein Tag, 25 € zwei Tage

Nutzungsart	Training <input checked="" type="checkbox"/>	Fahrradtrial
Datum	Season-Launch	11.3. <input type="checkbox"/> 12.3. <input type="checkbox"/>
Vorname Name		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		Telefon
Club		

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Haftungsverzichtserklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die Sportwarte, den Geländeeigentümer,
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den MSC Falke Wildberg-Sulz e.V., dessen Vorstand und Mitglieder, die gesetzlichen Vertreter dieses Vereins,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Haftungsausschluss gilt i.S.d.

Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29.01.2008, VI ZR 98/07 nicht, soweit eventuelle Schadensersatzansprüche durch Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er die **Nutzungsbedingungen des Trialgeländes**  
(<https://msc-falke-sulz.de/gelaendenutzung/nutzungsordnung>) gelesen hat und anerkennt.

Wildberg-Sulz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fahrer

\_\_\_\_\_  
Bei Jugendlichen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterzeichnung durch nur einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser,

- vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden  
 allein sorgeberechtigt zu sein.

(zutreffendes bitte ankreuzen)